Hygiene- und Verhaltensregeln der Abteilung Tischtennis

Mindestabstand	Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Trainingsstätte, die Pausen und den Seitenwechsel.
Zu- und Abgang	Beim Betreten und Verlassen der Halle ist verpflichtend eine FFP2 Maske zu tragen (dies gilt für alle Personen, die nicht aktiv Sport treiben).
Hygienevorschriften Krankheitssymptome	Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Ohne aktive sportliche Teilnahme am Training/Wettkampf ist eine FFP2-Maske vorgeschrieben. Wird der Tisch/die Box verlassen, für z. B. Erholungspause, Trainingsende, ist eine FFP2-Maske zu tragen. In folgenden Fällen ist eine Teilnahme am Training/Wettkampf und das Betreten der Halle untersagt a) Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion, b) Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen, c) Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen, d) Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes). Personen mit den o.g. Symptomen können durch Wahrnehmung des Hausrechts vom Training/Wettkampf ausgeschlossen werden.
Körperkontakt	Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training/Wettkampf. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer, Betreuer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt.
Mindestabstand Tische	Um den Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb) empfohlen. Die Tische sollen möglichst durch Umrandungen voneinander getrennt werden.
Desinfektion Reinigung	Benutzte Materialien (Bälle, Tisch, Bänke, Kontaktflächen etc.) müssen mindestens nach jeder Trainingseinheit/-gruppe bzw. jedem Mannschaftskampf gereinigt werden. Tischreiniger und Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.
Trainings-/Wettkampfbetrieb Räumlichkeiten	Die Trainings-/Wettkampfstätte darf nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden. Die Toiletten sind geöffnet und nach Benutzung selbständig zu Reinigen. Die Trainings-/Wettkampfstätte selbst ist regelmäßig zu reinigen/zu desinfizieren und mindestens alle 120 Minuten gut zu durchlüften. Dazu sind die Fenster für mindestens 20 min. gekippt zu halten und die Türen zu öffnen. Während der Lüftung ist ein Aufenthalt in der Trainings-/Wettkampfstätte nicht erlaubt. Frühestens nach 10 min. ist das Betreten der Trainings-/Wettkampfstätte wieder gestattet. Die Tische sind nach vorliegendem Aufbauplan aufzubauen.
Duschen und Umkleiden	Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist unter Einhaltung des Abstands möglich. Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen. Die Anzahl der Personen in den Duschen ist auf die vorhanden Duschplätze begrenzt. Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen. In den Umkleiden ist eine Bank, nach Möglichkeit, nur von einer Person gleichzeitig zu nutzen.

Trainingsgruppe	Liegt der Inzidenzwert **über 100**, darf kein Indoor-Training stattfinden! Ausgenommen von diesem Verbot sind Profisportler und Bundes- sowie Landeskaderspieler mit ihren Trainern. Liegt der Wert **zwischen 50 und 100**, ist ein Training nur mit einem negativen Testergebnis oder max. 10 Personen ohne Test möglich. Geimpfte und genesene Personen sind hiervon ausgenommen. Liegt der Wert **unter 50**, ist ein Training ohne Test möglich. Es dürfen so viele Personen eine Trainingsstätte nutzen, dass alle Maßnahmen bzgl. Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können. Gruppenbezogene Trainingseinheiten sind auf max.120 Minuten beschränkt.
Wettkampfbetrieb	Liegt der Inzidenzwert **zwischen 50 und 100**, müssen alle Anwesenden ein negatives Testergebnis vorlegen. Geimpfte und genesene Personen sind hiervon ausgenommen. Liegt der Wert **unter 50**, entfällt die Vorlage eines negativen Testergebnis. In beiden Fällen ergibt sich die zulässige Höchstzuschauerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird. Ist dies nicht mehr gewährleistet, sind weitere Zuschauer nicht zugelassen und müssen die Austragungsstätte verlassen. Bei allen Beschränkungen sind die offiziell Anwesenden (Trainer, Spieler, Schiedsrichter…) gegenüber Zuschauern zu priorisieren, weshalb auch Zuschauern und (mehreren) Sorgeberechtigten der Zugang nicht garantiert werden kann. Alle anwesenden Personen (außer die Spieler, die sich jeweils in einem TT-Spiel gegenüberstehen) müssen eine FFP2-Maske tragen. Vor der Nutzung eines Zählgeräts sind die Hände zu desinfizieren.
Verzicht auf Routinen	Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
Anmeldung/ Dokumentation	Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Teilnehmer einer Trainingsmaßnahme bzw. eines Wettkampfes dokumentiert. Zur Dokumentation dient eine Anwesenheitsliste, in die sich alle Anwesenden eintragen müssen. Die Eintragung erfolgt selbständig unter der Angabe von Vor- und Nachnamen, E-Mailadresse oder Telefonnummer und Trainingsbeginn und -ende. Alternativ besteht die Möglichkeit sich über die App „luca“ einzuchecken. Bei Wettkämpfen wird den Gästen eine Sammelliste zur Verfügung gestellt, in der alle Personen einzutragen sind. Die Sammelliste kann auch im Vorfeld ausgefüllt werden und zum Wettkampf mitgebracht werden. Alternativ kann auch hier die luca-App genutzt werden. Die Dokumentation wird für 30 Tage aufbewahrt. Alle Teilnehmer weisen per Erklärung nach, dass sie die Regelungen des TSV Gersthofen, der Stadt Gersthofen und der Abteilung Tischtennis gelesen und verstanden haben und einhalten werden. Die Erklärung wird beim Abteilungsleiter aufbewahrt.

Testnachweise	Falls Testnachweise erforderlich sind, gilt folgendes: ▪ Maximal 24 Stunden altes negatives Testergebnis eines Corona Schnelltest bzw. 24 Stunden altes negatives Testergebnis eines PCR-Tests. Das Testergebnis ist als ausgedruckte Kopie bzw. als Foto mitzuführen und wird dem Dokument der Kontaktdatenerfassung beigefügt bzw. auf diesem gegen eine Unterschrift des Sportlers festgehalten. ▪ Selbsttest müssen vor Ort durchgeführt werden. Der Selbsttest der in Schule/Arbeit/etc. durchgeführt wurde gilt nicht als ausreichend. ▪ Kinder ab 6 Jahren unterliegen der Testpflicht Vollständig geimpfte Personen sowie Genesene sind Personen mit negativem Testergebnis gleichgestellt. Vollständige geimpfte Personen und auch Genesene müssen somit kein negatives Testergebnis, sondern den Impfnachweis bzw. Genesenennachweis vorlegen. Vollständig geimpfte Personen sowie Genese sind von den Regelungen im Bereich des Sportsbetriebs ausgenommen. D.h., diese Personen können – unabhängig der geltenden Regelungen – Sport treiben. Zudem bleiben vollständig geimpfte und genesene Personen bei der Gesamtzahl der Gruppengrößen unberücksichtigt. Die Gleichstellung gilt aber erst ab dem 15. Tag nach der erfolgten zweiten Impfung. Bis zu diesem Zeitpunkt ist ein negativer Test notwendig.
Trainings-/Wettkampfteilnahme	Jeder Spieler/jede Spielerin nimmt eigenverantwortlich an TT-Wettkämpfen teil. Das Training erfolgt auf freiwilliger Basis, keinem entsteht bei Nichtteilnahme ein Nachteil. Daher bleibt es immer die Entscheidung des Einzelnen oder der einzelnen Familien – mit Blick auf Risikofaktoren im persönlichen Bereich – überlassen, ob eine Teilnahme erfolgt. Die Teilnehmer kommen pünktlich zum Training, jedoch maximal 5 Minuten vor Trainingsbeginn. Eine Trainingsteilnahme kann nur durch die Unterzeichnung der Erklärung gestattet werden.
Verstöße	Falls sich eine der am Trainings-/Wettkampfbetrieb beteiligten Personen nicht an die geltenden Regelungen hält, kann diese vom Trainings-/Wettkampfbetrieb ausgeschlossen werden. Der Abteilungsleiter (Stefan Bogesch), sein Vertreter oder eine beauftragte Person ist hierfür zuständig. Die Abteilung kommt nicht für durch Missachtung der Regelungen verursachte Schäden (z. B. Geldstrafen) auf, diese sind durch die verursachende Person selbst zu tragen.

Die Abteilung Tischtennis übernimmt mit den vorliegenden Hygiene- und Verhaltensregeln keine Verantwortung für eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus während des TT-Spielens.

Stand 09.06.2021, gültig ab 09.06.2021